

AUS DEN VERBÄNDEN

**Berufenerkennungsrichtlinie:
EU-Kommission verklagt
Deutschland**

Die EU-Kommission hat beschlossen, Deutschland, Frankreich und Belgien vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen. Darauf hat der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK) hingewiesen. Denn diese Länder hätten es versäumt, die vollständige Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2013/55/EU) mitzuteilen. Die überarbeitete Richtlinie hätte bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, so der DBfK. Die Kommission übermittelte im September 2016 Stellungnahmen u.a. an die deutschen, französischen und belgischen Behörden, da diese Länder der Kommission nicht die vollständige Umsetzung der Richtlinie gemeldet haben. Obwohl vor allem in Deutschland und Frankreich beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, hat die Kommission nun beschlossen, die drei Länder beim EU-Gerichtshof zu verklagen. Die Kommission wird den Gerichtshof darum ersuchen, ein Zwangsgeld zu verhängen, das für Deutschland bei 62.203,68 Euro pro Tag liegt und vom Tag der Urteilsverkündung an bis zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie anfällt. Die EU-Kommission hatte 2013 die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen reformiert und EU-weit die Mindeststandards für die Ausbildung angepasst. Zu den geregelten Berufen zählt die Krankenpflege.

www.dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Wohltätig oder professionell?

Pflegende sind kaum organisiert

Pflegekräfte in Deutschland sind kaum organisiert. Die wenigsten sind Mitglied in einer Gewerkschaft. Nur eins von zehn privaten Pflegeheimen hat einen Betriebsrat.

Dabei gebe es viel, für das es sich zu kämpfen lohne, weist Prof. Dr. Wolfgang Schroeder von der Universität Kassel, Fellow am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), hin. So wünsche sich die Mehrheit der Beschäftigten in der Altenpflege weniger Zeitdruck, mehr Gehalt und selbstbestimmtere Arbeitszeiten.

Warum die Interessenvertretung in der Wachstumsbranche Altenpflege bislang so schwach ausgeprägt ist, hat Schroeder jetzt untersucht. Für seine Studie befragte er bundesweit 750 Beschäftigte in der Altenpflege.

**Pflege in der Tradition eines
„Liebesdienstes“**

Die Ursachen, warum sich Altenpflegerinnen und Altenpfleger nicht organisieren, seien vielfältig, so der Wissenschaftler. Die Alten- und Krankenpflege stehe noch immer in der Tradition eines wohltätigen „Liebesdienstes“. Dieses Denkmuster mache es schwer, aus Pflegejobs normale Arbeitsverhältnisse zu machen und gemeinsam Rechte einzufordern, erläutert Schroeder.

Das würden auch die Antworten der Befragten zeigen: Knapp 70% sagten, sie erhielten die Wertschätzung für ihre Arbeit von den Patienten, aber nur 20% gaben an, dass ihre Arbeit von der Gesellschaft sehr geschätzt werde. Zu streiken bedeutet für 77% der Befragten, ihre Patienten im Stich zu lassen.

Die Branche sei stark zerklüftet. Die Ausbildung sei nicht einheitlich. Viele gelangten über Umwege in die Altenpflege und übten hier ihren Zweit- oder

Drittberuf aus. Die Unterschiede bei Entlohnung, Arbeitsumfang und beruflicher Verweildauer seien entsprechend groß, mahnt Schroeder weiter. Das erschwere die Herausbildung eines kollektiven Selbstverständnisses, wie es zum Beispiel in der Industrie existiere. Dieses werde jedoch neben einer kollektiven Selbstorganisation benötigt. Nur so könne der Pflegeberuf aufgewertet werden, so der Wissenschaftler weiter.

**Gewerkschaften fehlt die
Durchsetzungskraft**

Eine wirksame Durchsetzung von Interessen scheitere aber nicht nur daran, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Altenpflege bislang keine kollektiven Arbeitsbeziehungen entwickelt haben. Denn neun von zehn Pflegekräften sehen nicht den Arbeitgeber, sondern den Staat in der Verantwortung für die Verbesserung ihrer Arbeitssituation.

Gewerkschaften werden dabei als Akteure der Veränderung kaum erkannt. Gerade weil ihnen die betriebliche Machtbasis fehle, könnten die Gewerkschaften dann tatsächlich wenig bewirken. „Das ist ein Teufelskreis“, sagt Schroeder abschließend.

www.wzb.eu/de